



BEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC BANKING-LEISTUNGEN (INTERNET- BANKING UND ELBA BUSINESS)

**GEGENÜBERSTELLUNG DER
GEÄNDERTEN BESTIMMUNGEN
DER FASSUNGEN 2021 UND
DEZEMBER 2021.**

BEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC BANKING-LEISTUNGEN (INTERNETBANKING UND ELBA BUSINESS)

GEGENÜBERSTELLUNG DER GEÄNDERTEN BESTIMMUNGEN

Fassung 2021 (inkl. Streichungen)

Fassung Dezember 2021

[...]

4. Identifikationsverfahren

a) Arten der Identifikationsverfahren

[...]

(ii) Signatur-App

Der Kunde installiert im Zuge der Registrierung auf seinem Endgerät eine vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellte Applikation („**Signatur-App**“). Die Verknüpfung der Signatur-App mit den Electronic Banking Systemen des Kreditinstituts über das Internet erfolgt automatisch oder über einen dem Kunden im Electronic Banking angezeigten oder im Kreditinstitut ~~übergebenen~~ Aktivierungs-Code.

[...]

6. Sorgfaltspflichten der Kunden und Haftung

Jeden Kunden treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

[...]

ii. ~~Wenn der Verdacht besteht, dass ein~~ unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat der Kunde unverzüglich die in Punkt 7. vorgesehenen Schritte zu setzen.

[...]

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

a) Sperre über Veranlassung des Kunden

[...]

Bei Verlust eines im Rahmen des vereinbarten Identifikationsverfahrens zu verwendenden Identifikationsmerkmals, bei Verlust der zur Erstellung einer sonstigen elektronischen Signatur (Punkt 4 a) (iii) erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere einer Signaturkarte oder eines anderen zur Signaturerstellung erforderlichen Datenträgers) oder bei ~~Bestehen des Verdachts~~, dass eine unbefugte Person die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals oder eines aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmals erlangt hat,

[...]

10. Änderungen der Teilnahmevereinbarung und dieser Bedingungen

[...]

Ein Änderungsangebot im Sinne der Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Änderungen der in der Teilnahmevereinbarung oder den Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und der dafür zu zahlenden Entgelte ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und ~~46 bis 47a~~ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

[...]

[...]

4. Identifikationsverfahren

a) Arten der Identifikationsverfahren

[...]

(ii) Signatur-App

Der Kunde installiert im Zuge der Registrierung auf seinem Endgerät eine vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellte Applikation („**Signatur-App**“). Die Verknüpfung der Signatur-App mit den Electronic Banking Systemen des Kreditinstituts über das Internet erfolgt automatisch oder über einen dem Kunden im Electronic Banking angezeigten oder vom Kreditinstitut übermittelten Aktivierungs-Code.

[...]

6. Sorgfaltspflichten der Kunden und Haftung

Jeden Kunden treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

[...]

ii. Bei Kenntnis, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat der Kunde unverzüglich die in Punkt 7. vorgesehenen Schritte zu setzen.

[...]

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

a) Sperre über Veranlassung des Kunden

[...]

Bei Verlust eines im Rahmen des vereinbarten Identifikationsverfahrens zu verwendenden Identifikationsmerkmals, bei Verlust der zur Erstellung einer sonstigen elektronischen Signatur (Punkt 4 a) (iii) erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere einer Signaturkarte oder eines anderen zur Signaturerstellung erforderlichen Datenträgers) oder bei Kenntnis, dass eine unbefugte Person die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals oder eines aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmals erlangt hat,

[...]

10. Änderungen der Teilnahmevereinbarung und dieser Bedingungen

[...]

Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 zu in Dauerverträgen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und Entgelten des Kunden ist nur in folgenden Fällen zulässig und wirksam:

- gegenüber Unternehmern: Änderungsangebote im Sinne der Z 43 Abs 2, wenn die dort vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- gegenüber Verbrauchern: ausschließlich Änderungsangebote zur Anpassung von Entgelten für Zahlungsdienste, wenn die dafür in Ziffer 44 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind, und Änderungsangebote zur Änderung von Leistungen des Kreditinstituts (ausgenommen Habenzinsen), wenn die dafür in Z 47 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

[...]

